

**Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen
Feuerwehren der Gemeinde Greifenstein**

Geb.- Nr.	Beschreibung	Gebühr je angefangene 15 Minuten
1	Personalgebühren	
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 €
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	6,00 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	nach Aufwand
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen u.ä.	
2.1.1	Einsatzleitwagen ELW1	12,50 €
2.1.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	8,20 €
2.2	Löschgruppen- und Tanklöschfahrzeuge	
2.2.1	HLF 20/16, TLF 16/25, LF 16/12, HLF 10/6	26,60 €
2.3	Staffellöschfahrzeuge	
2.3.1	TSF, TSF-W, MLF	14,80 €
2.4	Gerätewagen	
2.4.1	GW-L, SW 2000	18,10 €
2.5	Gebühren für Anhänger	
2.5.1	Trailer Mehrzweckboot	5,50 €
3	Geräte	
	Alle Geräte sind in der Fahrzeugbeladung enthalten und werden daher nicht berechnet.	
4	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
	Prüfen und Reinigen der Ausrüstung:	
	Die Reinigung und Prüfung der im Einsatz verwendeten Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner zuzüglich eines Verwaltungszuschlags in Höhe von 10% bei Fremdvergabe in Rechnung gestellt.	
5	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
6	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage (pauschal)	450,00 €
7	Missbräuchliche Alarmierung	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
8	Gebühren in sonstigen Fällen	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	